

Dienstag, den 27. Februar 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 109.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 36. St. G. W.

der Versteigerung der Studienfonds-Herrschaft Bürgg in Steyermark Judenburger Kreises. (3) In Folge Decrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 15. December v. J., Zahl 1101, wird die Steyermärkische Studienfonds-Herrschaft Bürgg am 9. April 1827 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale in der kaiserlichen königlichen Burg zu Grätz öffentlich feilgeboten, und mit Vorbehalte der höhern Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 6427 fl. 10 3/4 fr. Conv. Münze, das sind: Sechs Tausend, Vier Hundert, Sieben und Zwanzig Gulden 10 3/4 fr. in Conventions-Münze. Die Herrschaft Bürgg liegt in Steyermark, im Judenburger Kreise, eine halbe Stunde von dem im Ennsthale befindlichen Markte Jedning entfernt. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende: A. An Grundstücken: Nach der Josephinischen Steuerregulirungs-Ausmaß 7 Joch 490 Quadratklaster Wiesen, 15 Joch 1225 Quadratklaster Alpengrund. B. An Waldungen: 200 Joch 737 Quadratklaster, und sind größtentheils mit Fichten, zum Theil auch mit Tannen, Föhren und Lerchen bewachsen. C. An Unterthanen: 136 Rustical-Rückfise und 88 Rustical-Zulehensgüter. D. An Urbargeldern in Geld: Urbargeld 799 fl. 5 1/4 fr., unveränderlicher Wohnzehlent 104 fl. 31 fr., zusammen 903 fl. 36 1/4 fr. W. W. Papiergeld, welsch letzterer von 99, theils eigenen, theils fremdherrschaftlichen Unterthanen entrichtet wird. E. An Natural-Robath: 46 Handrobathstage mit Kost; 3 zweispännige Fuhrrobathstage mit Kost, und einspännige Fuhrrobathstage mit Kost. F. An Kleinrechten: 90 Stück Käse à 2 Pfund; 66 fl. 19 fr. reluirtes Käsegeld; 119 Pfund Schmalz; 1 fl. 5 fr. reluirter Butter; 786 Stück Eier; 50 Hühner und Hähnen; 166 Hendlern; 14 Widder; 10 Schafe; 13 Lämmer; 46 Haarzedlinge; 20 Ellen ruppene Leinwand; 1 Holzschlägel. G. An Dienstgetreid: Weizen 14 Mehen 10 130/160 Maßl; Korn 59 Mehen 13 100/160 Maßl; Gerste 16 Mehen 15 50/160 Maßl; Hafer 48 Mehen 2 120/160 Maßl; Erbsen oder Bohnen 3 Mehen 7 20/160 Maßl. H. An Sackzehentgetreid: Korn 12 Mehen 10 10/160 Maßl; Gerste 11 Mehen 7 60/160 Maßl; Hafer 12 Mehen 80/160 Maßl. I. Die Laudemien, Mortuarien und adelichen Richteramtstaren. K. An Zehenten: Der ganze Garbenzehent von den angebauten Gründen auf der Bürgg und zu Unterburg. L. An Jagdbarkeiten: Die einbännige niedere Jagdbarkeit innerhalb der Bürgger Burgfriede gränzen mit einem Umfange von beyläufig vier Stunden. M. Fischereyen: Das ausschließende Fischereyrecht in dem sogenannten Fischersee und in dem Schwarzensee, welche beyde zusammen ein Flächenmaß von 5 Joch 1200 Quadratklaster enthalten. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statuten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metalmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten eis-

nen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersterer vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende zweite Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinst wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz auf dem Franzens-Platz eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Brügg zu Großsölk wenden. Von der kaiserlichen königlichen steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission. Grätz am 22. Jänner 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 152.

E d i c t.

Nr. 65.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird in Folge Verordnung des hohen k. k. inneröstr. und k. k. Appellations- und Criminalobergericht's hiemit bekannt gemacht, daß zur Besetzung der, durch den Tod des Joseph Jacob erledigten Scharfrichtersstelle, der Concurs binnen sechs Wochen, vom Tage, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungen erscheint, an gerechnet, bestimmt sey.

Durch höchste Entschließung vom 25. April 1818, intimirt 10. July 1818, 3. 6074, ist mit dieser für das Laibacher-Gubernialgebieth systemisirten Scharfrichtersstelle ein jährlicher Gehalt von Vierhundert Gulden Conv. Münze, Genuß der freyen Wohnung in dem Scharfrichtershause, nebst dem Genuße des dabey befindlichen ausgemarkten Terrains, verbunden; ferner hat der Scharfrichter, nebst der Executionsgebühr in allen Fällen der Reisen, ein Taggeld von drey Gulden Conv. Münze zu beziehen, und kann sich zur Fuhr der Vorspann oder der Post bedienen; weiters wird demselben für den Unterhalt eines Gehülfen, den er stets beyzubehalten verpflichtet ist, ein jährlicher Beitrag von Hundert zwanzig Gulden Conv. Münze, und auf Reisen die Aufrechnung eines Taggeldes pr. Ein Gulden E. M. bewilliget.

Jene, welche um diese Scharfrichtersstelle sich bewerben wollen, werden hiemit angewiesen, ihre Gesuche, in welchen sie ihre erforderliche Qualification für diese erledigte Stelle und ihre Moralität genau auszuweisen haben, binnen dem obbestimmten Termine von 6 Wochen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte erster Instanz, zu überreichen. Laibach den 3. Februar 1827.

3. 166.

E d i c t.

Nr. 726.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Hegattin, als vermöge Testament ddo. 28. Jänner, et publ. 13. Februar 1826, eingesezten erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Februar 1826 verstorbenen Andreas Hegattin, die Tagfagung auf den 5. März dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 7. Februar 1827.

3. 159.

(3)

In Folge Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 6. Februar 1827, Nr. 78, werden am 1. März 1827 und die folgenden Tage im Hause Nr. 205 am deutschen Plaze, die Mich. v. Pefiach'schen Concursfahrnisse, als: Leibeskleidung und Wäsche, Bettgewand und Bettwäsche, Zimmereinrichtung, Küchen- und Gemölbseinrichtung gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach den 17. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 150.

E d i c t.

Nr. 241.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Strem, Handelsmann zu Neustadt, in die öffentliche Versteigerung des in die Joseph und Catharina Wögl'sche Verlassmassa gehörigen, zu Neustadt sub Haus-Nr. 109 gelegenen, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Hauses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. May 1824 schuldigen 400 fl. sammt 5 o/o zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gerilliget worden.

Nachdem nun hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als der 17. März, 17. April und 17. May 1827, stets früh um 9 Uhr in dem erwähnten Hause gegen dem bestimmt worden sind, daß, im Falle obiges Haus weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung verkauft werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an besagten Tagen dahin zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eber hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 1. Februar 1827.

3. 148.

E d i c t.

Nr. 2053.

(3) Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Gadner'schen Erben, in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 5. December 1826, Nr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. e., der wiederholte executive Verkauf des in die Andreas Daniel Obres'sche Verlassmassa gehörigen, der Herrschaft Hoxsenbach sub Berg. Nr. 91 bergrechtmäßigen Weingartens Polizanzky im Görttsberge, ausgesprochen worden. Diefemnach werden in Vertolg obgedachten Ersuchschreibens hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als am 13. Februar, am 13. März und am 18. April 1827, stets früh um 9 Uhr in loco Görttsberg bey dem genannten Weingarten mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle der mehrgedachte Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung um den Schätzungswert pr. 800 fl. an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden müßte.

Diefemnach werden alle Kauflustigen an obbesagten Tagen nach Görttsberg zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 23. December 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsatzung ist der oberwähnte Weingarten nicht verkauft worden.

3. 149.

E d i c t.

Nr. 122.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedesmanns Wissenschaft gebracht, daß am 9. März 1827 früh um 9 Uhr folgende Realitäten und Mobilien des Franz Fink: als das Haus zu Neustadt in der Mühlgasse sub Haus-Nr. 28 und Bedrerwerkstätte, ein Hausgartl dabei, um den Schätzungswert pr. 260 fl., Harpfen mit 8 Stand pr. 16 fl., ein Ufer u Kazhzech pr. 300 fl., ein zweyter Ufer u Kazhzech pr. 350 fl., etwas Getreid- und Viehfutter, ein Pferd, Meier-rüstung, Bedrerwerkzeuge und Hauseinrichtung, in loco Neustadt im besagten Hause mittelst öffentlicher Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden wird. Es werden demnach alle Jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, vorgeladen, am gedachten Tage zu dieser Vicitation zu erscheinen.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. Jänner 1827.

3. 160.

(3)

Es sind Gerson's-Werke, von der Edit. Hague Comit. apud Petrum de Hondt 1728 in Fol., in der öffentlichen Versteigerung der zur Modest Sären'schen Massa gehörigen Bücher, an einen Meistbiether hier verkauft worden, wovon aber der I. Band fehlt.

Wer diesen I. Band, der wohl noch irgendwo im Lande befindlich seyn dürfte, in Händen, oder nur eine Kenntniß davon hat, der wird hiemit gebührend ersucht, gegen Ersatz der Auslagen solchen

der hiesigen Priesterhausdirection einzuliefern, oder doch wenigstens dieselbe in Kenntniß zu setzen, wo es allenfalls abgeholt werden könnte. Raibach am 16. Februar 1827.

3. 142. Licitations-Edict. (3)
 Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Helena Kern von Kreuz, gegen Johann Jenko, vulgo Bernuß von Theinitz, wegen durch Urtheil vom 2. September 1825 richtig gestellten Darlehenscapitals pr. 109 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, dem Beklagten gehörigen, zu Theinitz sub Cons. Nr. 32 gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 237 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 736 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, und der ebenfalls in Pfändung gezogenen, auf 5 fl. 48 fr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation drey Tagelahrungen, auf den 26. März, 26. April und 26. May d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr im Hause der zu versteigernden Hube zu Theinitz mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realität und diese Fahrnisse, falls ein oder das andere bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, bey der dritten Licitationstagszahlung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann be- sichtigt, die Licitationsbedingnisse und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte ein- gesehen werden. Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläu- biger, als Johann Zhebül, in Person der Executionsführerin, Ursula Jenko geborne Sed- lar von Theinitz, Gregor Aufirnis von Theinitz, Anton Jenko von Fernig, die Greger Ru- darschen Pupillen durch den Vormund Georg Ruchar von Zhera, und die Filial- Kirche St. Anna zu Theinitz, durch den Pfarrer von Commenda St. Peter, der Verwahrung ihrer Rechte wegen zu dieser Licitation eingeladen.

Bez. Gericht Münkendorf am 30. Jänner 1827.

3. 143. Amortisations-Edict. ad Nr. 427.
 (3) Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schwarz von Hudu, in die Amortisirung der auf seiner zur Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. — dienstbaren Hube zu Hudu, zu Gunsten des Joseph Kojbar von Urban Schwarz am 18. May 1795 intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunde ddo. 15. April 1795 pr. 170 fl. v. W., resp. des darauf befindlichen Intabulations- Certificats, gewilliget worden.
 Diesemnach haben alle Jene, welche auf obige Schuld einen rechtlichen Anspruch zu haben ver- meinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so- gewiß bey diesem Gerichte anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen obige Urkunde, respective das Intabulations- Certificat auf weiteres Anlangen des Joseph Schwarz gelöscht und wirkungslos erklärt werden soll. Bez. Gericht Kreutberg am 30. August 1826.

3. 144. Amortisations-Edict. ad Nr. 584.
 (3) Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sever von Zhernutsch, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Bier gelegenen, der Herrschaft Michelskotten sub Urb. Nr. 588 dienstbaren Hube und Mahlmühle intabulirten, und an- geblich in Verlust gerathenen Urkunden, respect. deren Intabulations- Certificate, gewilliget worden, als:
 a) Des zu Gunsten der Maria Skafiz, verehelicht gewesenen Suppanz, rücksichtlich ihres Heiraths- guts pr. 2000 fl. intabulirten Ehevertrages ddo. 19. Jänner 1796, intabulirt 3. März 1796;
 b) des auf Johann Rautschitsch lautenden Schuldscheines ddo. 19. September, intabulirt 5. Octo- ber 1807, pr. 163 fl. 9 3/4 fr.

Daher alle diejenigen, welche auf obbenannte Urkunden aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche inner der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Gerichte sowiß anzubringen und erweisen sollen, widrigens auf weiteres An- langen des Gesuchstellers Lorenz Sever die gedachten Urkunden, eigentlich ihre Intabulations- Certifica- te, für kraftlos erklärt und extabulirt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 15. December 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 169.

A V V I S O.

ad gub. Nr. 3284.

(2) Concernente l'alienazione del fu Convento dei P. P. francescani situato in Gorizia nella Piazza di St. Antonio, nonché dell' orto annessovi. In seguito a decreto dell' Eccelsa I. R. Cancellaria aulica unita del dì 11 Agosto 1825, 24341 ed in seguito al relativo susseguente decreto dell' Eccelsa I. R. Governo del litorale del dì 25 Settembre dell' anno stesso, Nr. 18843, si procederà il giorno 14 Marzo anno corrente alle consuete ore d' Ufficio nel locale di quest' I. R. Capitanato Circolare alla vendita mediante Asta pubblica: a) del fu Convento dei P. P. francescani situato in questa Città nella Piazza di St. Antonio, e spettante al fondo di religione valutato a fiorini 8069 kr. 26; b) dell' orto annessovi valutato a fiorini 1387 kr. 15. Questi stabili verranno prima separatamente pei prezzi fiscali quì sopraccennati, e poscia unitamente pel complessivo prezzo fiscale di fiorini 9456 kr. 41 esposti in vendita, come li possiede e gode o avrebbe diritto di possederli e goderli il fondo di Religione, e riservata l' approvazione dell' Eccelsa I. R. Cancellaria Aulica unita verranno deliberati ai maggiori offerenti. Nessuno verrà ammesso all' incanto senza che depositi prima alla relativa Commissione il 10 per cento del prezzo fiscale in moneta di convenzione o in obbligazioni dello stato intestate al latore, e ridotte in moneta metalica al corso vigente ovvero senza che egli depositi uno strumento di garanzia dello stesso importo, quale però dovrà essere preventivamente esaminato e riconosciuto sufficiente e legale dalla sudetta Commissione. La cauzione depositata verrà al fine dell' incanto restituita ad ogni obblatore eccettuato il miglior offerente. Quella del maggior obblatore sarà poi per lui perduta qualora ricusasse di passare alla stipulazione del relativo contratto, o non pagasse la prima rata nel termine stabilito. Eseguendo egli però questi obblighi a dovere li verrà calcolato l' importo depositato nella prima rata che verrà da lui pagata o li verrà restituito l' istrumento di cauzione. Quegli che comparisce all' incanto in nome d' un terzo dovrà preventivamente depositare a mani della Commissione il relativo mandato di procura. Il maggior obblatore sarà tenuto a pagare la metà del prezzo d' acquisto entro quattro settimane doppo seguita ed intimata l' approvazione dell' atto d' incanto, e prima ancora che segua la consegna dello stabile; l' altra metà poi potrà pagarsi in cinque equali rate annuali, perchè venga intavolata in primo luogo sopra lo stabile acquistato, o sopra altra realtà sufficiente a garantire legalmente l' importo stesso, e venga su di esso corrisposto l' annuo interesse del cinque per cento moneta di convenzione da pagarsi in rate scadibili di semestre in semestre. In caso di offerte dello stesso avrà la preferenza quegli che si obbligherà ad una pronta e più sollecita estinzione del prezzo d' acquisto. E libero agli aspiranti di prendere ispezione delle ulteriori condizioni d' incanto, dell' estimo, e del piano, presso questo I. R. Capitanato Circolare, nonché di esaminare a piacimento lo stabile esposto in vendita. Gorizia li 30 Genhajo 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 163.

B a d = N a c h r i c h t.

(2)

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, Einem hohen Adel, löbbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres die Bad-Anstalt zu Tüßler in Pacht übernommen habe.

Bey den anerkannt wohlthätigen Wirkungen dieser durch Jahrhunderte geprüften Mineral-Heilquelle hofft der Unterzeichnete um so sicherer in der herannahenden Curzeit sich mit

(Zur Beyl. Nr. 17 d. 27. Februar 1827.)

einem zahlreichen Besuch beehrt zu sehen und die vollste Zufriedenheit der hohen und verehrungswürdigen P. T. Bade-Gäste zu erwerben, da er seinerseits alles aufgebieten hat und noch aufbieten wird, den strengsten Forderungen und Wünschen Derselben zu entsprechen, wobey er keine Kosten scheute, die beste Ordnung, Reinlichkeit und prompte Bedienung zu berücksichtigen, wie auch in Auswahl guter Getränke, einer vorzüglichen Küche, neuem Tisch- und Bettzeug; Tafel-Service 2c. 2c., dann mit den möglichst billigen Preisen sich des fernern Vertrauens würdig zu machen, zu dem Ende er sich noch zu bemerken erlaubt, daß seine Aeltern, Johann und Josepha Eichberger, welche vor mehreren Jahren schon das Tüfserer-Bad in Bestand hatten, bisher aber noch die erste Traiteurs-Stelle im ständischen Sauerbrunn nächst Rohitsch bekleiden, die Oberleitung dieser Unternehmung beibehalten werden.

Hinsichtlich der Bade-Ordnung diene zur Nachricht, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, mit 1. May beginnt und in Sechs nach einander folgenden Touren, jede zu Drey Wochen, folgendermaßen fort dauern wird, nämlich:

Die erste Tour fängt an am 1. May und dauert bis einschließig 21. May.

Die zweite Tour fängt an am 26. May und dauert bis einschließig 15. Juny.

Die dritte Tour fängt an am 20. Juny und dauert bis einschließig 10. July.

Die vierte Tour fängt an am 15. July und dauert bis einschließig 4. August.

Die fünfte Tour fängt an am 9. August und dauert bis einschließig 29. August.

Die sechste Tour fängt an am 4. September.

Die Preise der Zimmer mit Inbegriff der Betten, werden wie bisher für eine ganze Tour verhältnißmäßig auf 5, 8 und 10 fl. E. M. festgesetzt, die Tafelpreise aber nachträglich bekannt gemacht werden.

Ferner hat der Unterzeichnete auch die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in dem Mineralbade Tüfser ein Pumpenbrunn bestehe, wodurch die P. T. Badgäste das heilsame Mineral-Wasser außer dem Bassin trinken können.

Eben so sind, zu mehrerer Bequemlichkeit für jene P. T. Gäste, welche entweder des gemeinschaftlichen Bades sich nicht bedienen wollen, oder dasselbe nach Beschaffenheit ihrer Krankheitsumstände nicht gebrauchen können, in dem an das Bad-Haus stoßenden sogenannten Fürstensäal, Badwannen angebracht worden, in welche die Mineralquelle geleitet, ununterbrochen zu- und abfließt, und das Badewasser sogestaltig in einer stets gleichen Temperatur erhalten wird.

In der Hoffnung eines geneigten und zahlreichen Zuspruches bittet der Unterzeichnete, wegen Ueberkommung der Zimmer-Billeten, sich nur frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Bad-Anstalt zu Tüfser nächst Eilli“ directe zu verwenden.

Mineralbad Tüfser nächst Eilli den 13. Februar 1827.

Johann Eichberger, Sohn,
Pächter.

3. 161.

Gott erhalte Franz den Kaiser!

(2)

An die Patrioten der österreichischen Monarchie.

Noch zur Zeit macht der Unterzeichnete bekannt, daß die Zahl der Pränumeranten und Subscribenten auf das Denkbuch der Unterthanentreue, unter dem Titel:

Gott erhalte Franz den Kaiser!

so bedeutend wurde, daß von den ersten, bereits gedruckten acht Bogen,

eine zweyte Auflage

gemacht werden mußte, und sofort von den übrigen Bogen um

1500 Exemplare

mehr gedruckt werden, um die vielen Freunde dieses vaterländischen Denkmahls befriedigen zu können.

Wer daher in dem reichen Pränumeranten-Verzeichniß, das fürwahr schon durch die Namen der hohen und edlen Personen, welche darin mit Stand und Charakter vorkommen, zu einem Register der Patrioten geworden ist, noch erscheinen will, der wolle sich so schnell als möglich melden. Bis zum 12. März 1827 soll das Pränumeranten-Verzeichniß, das zuletzt gedruckt wird, in die Presse kommen, und bis dahin sollen alle Bestellungen schon eingelaufen seyn.

Das Werk erscheint in Groß-Quart mit dem besten Portrait Sr. Majestät geziert, wird eine lithographische und eine Musik-Beilage enthalten, über dreyßig Bogen stark, und mit neuen Lettern auf schönem weißen Druckpapier vollender werden.

Es zerfällt in sieben Abtheilungen:

1. Die Krankheit Sr. Majestät.

2. Die Genesung Sr. Majestät.

(Donk- und Freudenteste in Wien und aller Orte der gesammten Monarchie, dann des Auslandes, z. B. Rom, Neapel, Würtemberg, Hessen, Turkey, Brasilien.)

3. Der neunte April.

(Die erste Ausfahrt Sr. Majestät; die Beleuchtung der Residenzstadt Wien, der Vorstädte, von Laxenburg.)

4. Öffentliche Auszeichnungen und Belobungen.

(Handbillette Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Majestät des Königs von Preußen u. Hohe Decrete, Feierlichkeiten auf der Wiener-Universität u.)

5. Prosaische Aufsätze und Gedichte am neunten April 1826 (mit Beiträgen von den geschägtesten Dichtern.)

6. Prosaische Aufsätze und Gedichte, während der Krankheit und Genesung. Von den geachteten Schriftstellern der Monarchie.

7. Die Erhöhung- Reise Sr. Majestät nach dem Traunkreise in Oberösterreich, und Feierlichkeiten bey dieser Reise. Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern u.

Auch enthält das Werk eine biographische Skizze, eine beschreibende Vorrede, und am Schlusse ein ausführliches Register aller darin vorkommenden Namen und Gegenstände.

Der Ertrag dieser patriotischen Unternehmung dient zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Das Verzeichniß der P. T. Pränumeranten sammt der Zahl der Exemplare und der dafür eingeschickten Beträge wird dem Werke vorgebunden. Personen, welche ihren Namen jedoch nicht abgedruckt wünschen, belieben dieß nur mit einigen Worten zu bemerken.

Der gewöhnliche Preis für ein Exemplar, in zierlichem Einband, ist vier Gulden C. M.

Pränumerations-Listen und Gelder, dann Bestellungen u. s. w. von Auswärtigen und Personen in Wien werden dem Unterzeichneten übermact.

U o o l f B ä u e r l e,

Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung und Herausgeber des Denkbuchs der Unterthanenliebe, unter dem Titel: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“

Wien, Jägerzeile, Nro. 510 neben dem Theater, Hauptstiege, 1. Stock.

3. 162.

A n z e i g e

(2)

einer beliebten Zeitschrift mit illuminirten Kupfern.

Kupfer, theils illuminirt, theils schwarz, werden gratis beigelegt, und zwar zwölf Blätter der Wiener allgemeinen Theaterzeitung, oder Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst, Literatur und des geselligen Lebens 1827.

Der Herausgeber ist durch den bedeutenden Absatz, den seine Zeitung seit zwanzig Jahren gefunden hat, dergestalt begünstigt, daß er, ohne den Preis derselben erhöhen zu dürfen, jährlich zwölf Bildnisse, theils illuminirt, theils schwarz, wie es die Gegenstände erfordern, verlegen wird.

Da seine Zeitschrift zunächst den Freunden des geselligen Lebens gewidmet ist, so wird er vorzüglich bildliche Darstellungen von solchen Gegenständen liefern, welche in dieses Gebieth gehören. Es werden demnach Portraits berühmter Personen, Tableaux anziehender Trachten, Gruppen aus dem Volksleben, Abrisse neuer Gebäude, Denkmähler, Gärten und Anlagen, Gegenden, Erfindungen u. u. gewählt werden.

Das nächste Bildniß wird das des Herrn Raimund, des gegenwärtig im glänzendsten Lichte strahlenden Comikers seyn; hierauf folgt das französische Theater im k. k. kleinen Redouten-Saale in Wien, fein illuminirt; sodann ein Mittag der Modewelt auf dem Wiener Graben, fein illuminirt; ferner eine Winterunterhaltung im Prater in Simonis großem Kaffeehause, fein illuminirt; das Portrait des Sängers Lablache; das Portrait der berühmten Sängerin Sonntag, welche als deutsche Künstlerin auch in Paris allgemeine Huldigung empfing; ferner Masken aus den Wiener-Redouten, alsdann die Ansicht des neuen Salons in Wien zur Kettenbrücke, in dem Moment eines glänzenden Balles. Was die Hauptstadt übrigens im Verlauf des Jahres noch Anziehendes biethen, aber im Aus- und Inlande Interessantes erscheinen wird, soll der fernere Gegenstand dieser bildlichen Darstellungen seyn.

Die Zeitschrift selbst betreffend, ist ihr Inhalt und ihre Tendenz ohnehin bekannt. Das Angenehme mit dem Nützlichen zu vereinen; von dem Neuesten im Gebiete der Kunst, Literatur, des Theaters und des geselligen Lebens Nachricht zu geben; die Erscheinungen des Tages zu beleuchten, und durch angenehme Novellen, Erzählungen, Anekdoten, Wig- und Räthselspiele, durch anmuthige Gemälde aus dem Weltleben, schöne Reisebeschreibungen, belehrende Mittheilungen und Kritiken zu unterhalten, dann die feine Welt zu ergötzen, wird auch ferner ihr rasches Ziel und Streben seyn.

Man pränumerirt in Wien bey dem Unterzeichneten mit 8 fl. C. M. halbjährig, 16 fl. C. M. ganzjährig, und hat nur seine Adresse abzugeben, um die in der Woche drey mahl erscheinenden, auf Velinpapier abgedruckten Blätter in Groß-Quart, gratis ins Haus zugestellt, und zwar pünktlich an jedem Vormittage zu erhalten.

Auswärtige wenden sich an die löblichen k. k. Postämter, am zweckmäßigsten an die löbl. k. k. Oberpostamt's - Zeitungs-Expedition in Wien, bezahlen 9 fl. 36 kr. C. M. halbjährig, oder 19 fl. 12 kr. C. M. ganzjährig, wofür ihnen in die entferntesten Orte die Zeitungen, sammt allen Beilagen, wöchentlich zwey Mahl portofrey zugestellt werden.

(Frühere Jahrgänge sind noch immer von der Redaction zu beziehen, und wird den Liebhabern, wenn ihnen mehrere davon gefällig sind, ein billiger Betrag berechnet.)

Auch erscheint als eine besondere Beygabe, doch als Artikel für sich, „Galerie trefflicher und interessanter Scenen der Wiener-Bühnen, welche in collorirten Bildern von Meisterhänden gezeichnet, in Kupfer gestochen und illuminirt, schnell und correct, alles Neue und Beliebte auf den sämtlichen Wiener Bühnen (mit großer Portrait-Ähnlichkeit) darstellt. Theaterfreunden, Modeliebhabern, Sammlern von schönen, illuminirten Kupferstichen, ein Werk von ungemeinem Interesse und Werth, das alle in- und ausländische Blätter mit dem größten Lobe besprochen haben.

Der Preis für diese Sammlung (jährlich erscheinen heuer 26 Stück in Groß-Quart auf englischem Velinpapier) ist sammt erklärendem Texte, Umschlägen und gestochener Titelschrift 16 fl. C. M., wofür ebenfalls portofreye Zusendung erfolgt. Pränumeranten der Theaterzeitung bezahlen nur 8 fl. C. M. ganzjährig für diese Gallerie und erhalten solche ebenfalls portofrey in die entferntesten Orte.

(Der vorige Jahrgang (1826) ist complet, gebunden, mit portofreyer Zusendung, augenblicklich gegen Einsendung von 10 fl. C. M., oder wenn die Besteller Abnehmer der Theaterzeitung sind, gegen 8 fl. C. M. zu erhalten).

Adolf Bäuerle,

Herausgeber und Redacteur. Wien, Jägerzeile Nr. 510 neben dem Theater.

S. 158.

E d i c t.

Nr. 176.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Eppich von Malgern, in die executive Versteigerung der dem Lucas und Maria Perz, wegen 94 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die Execution gezogenen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 30 fl. C. M. geschätzten 116 Hube sub Haus-Nr. 25, Rect. Nr. 435, gemilliget worden.

Zur Bornahme der Versteigerung hat man 3 Tagssatzungen, die erste am 20. März, die zweyte am 21. April und die dritte am 19. May l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht um oder über den Schätzungswerth am Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1827.

Subernal = Verlautbarungen.

3. 180.

K u n d m a c h u n g.

ad. pub. Nr. 3749.

(1) Die öffentlichen Prüfungen des ersten Semesters 1826/27 vom hiesigen kaiserlichen königlichen Lyceo, aus den nachbenannten Gegenständen des jurid. politischen Studiums nehmen am 22. März 1827 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde: am 28., 29., 30., 31. März, 2., 3., 4., und 5. April. Aus dem römischen Rechte am 6., 7., 9. und 10. April. Aus dem Lebenrechte am 22., 23., 24., 26. und 27. März. Aus der Polizey = Wissenschaft, National = Wirthschaftslehre und Finanz = Wissenschaften: am 17., 18., 19., 20. und 21. April. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bey dem kaiserlichen königlichen Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne ganz besonderen wesentlichen und wichtigen Gründen, außer der öffentlichen Prüfungszeit, gar keine Erlaubniß zur späteren Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. Grätz am 10. Februar 1827. Vom kaiserlichen königlichen juridisch = politischen Studien = Directorate.

Joseph v. Warena.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 151.

E d i c t.

Nr. 302.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Nachorsditsch, Handelsmann zu Neustadt, in die Teilbiethung = Reassumirung des mit dießortigem Bescheide vom 14. July 1821, Nr. 206, und vom 6. August 1821, Nr. 250, bewilligten, und bis nun sistirenden executiven Verkaufs der, in die Joseph und Catharina Bögl'sche Verlassmasse gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Berg. Nr. 82, 132 und 174 bergrechtsmäßigen, im Stadtberge nächst Neustadt gelegenen drei Weingärten: Murendull, Seunu und Tauferer, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1827 schuldigen 700 fl., 5 o/o Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu folgende Versteigerungstagsatzungen im Orte der benannten Berggründe bestimmt worden, als:

Pos. Nr.	Name des Weingartens.	Berg. Nr.	Schätzungswert.		Die Licitation wird bey jedem Weingarten besonders vorgenommen werden.		
			fl.	fr.	1ste.	2te.	3te.
					a m		
1	Murendull	82	500	—	11. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	9. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	13. März 1827 Früh um 9 Uhr.
2	Seunu sammt ein Fleck Wiesenmath u. Wald	132	120	—	11. Jänner 1827 Nachm. um 3 Uhr.	9. Februar 1827 Nachm. um 3 Uhr.	13. März 1827 Nach. um 3 Uhr.
3	Tauferer sammt Ge. bäude.	174	750	—	12. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	10. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	14. März 1827 Früh um 9 Uhr.

Sollten aber diese Weingärten sammt Un- und Zugehör bey der ersten und zweyten Teilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden, so werden sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Stadtberg zu den benannten Realitäten zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 7. Dec. 1826.
U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung ist lediglich der Weingarten Seunu an Mann gebracht worden.

A m 1. M ä r z 1827

erfolgt bestimmt und unabänderlich

die Hauptziehung der

großen Classen = Lotterie,

in welcher zwei sehr bedeutende Realitäten, und das
schöne Landgut, der

S i m m e l

g e w o n n e n w e r d e n.

Die Ablösungen betragen **220,000** Gul-

den Wiener Währung

und außerdem enthält diese Lotterie noch eine bedeutende Anzahl
Geldtreffer von 10,000, 6000, 5000, 1500, 1000, 500, 200,
100, 50 fl. W. W. u. f. w.

Bei dieser Classen = Lotterie finden sich die einzelnen Spie-
ler ganz außerordentlich begünstiget, in dem

^{1^{ten}} In der ersten Ziehung ein jedes Los einen gewissen, andere
1000 dieser Lose aber gewiß zwei Treffer gemacht haben, und
wieder mitspielen.

2^{ten}. Bleibt für die zweyte Classe in allen nur die kleine Anzahl von 51,196 verkäuflicher Lose, nachdem 59,000 dieser Lose den Spiellustigen als Treffer in der ersten Classen-Ziehung gratis, und dadurch die Wahrscheinlichkeit gegeben wurde, daß ihnen alle großen Real. = u. Geldtreffer zu Theil werden.

3^{ten}. Ist die kleine Anzahl von nur 2000 Freylosen für die zweyte Classe mit sehr reichlichen Gewinnten ausgestattet, und zwar, mit 1000, 300, 40, 20 Thlr. u. s. w., ein Thaler zu 2 fl. C. M.; jedes dieser Freylose muß einen ganz sichern Gewinn von wenigstens 20 fl. W. W. machen, ein großer Theil derselben aber muß gewiß 45 fl. W. W. gewinnen, und außerdem spielt dasselbe auf alle großen Realitäten = und Geldtreffer mit.

Alle diese großen Begünstigungen, welche der ganz neue Spielplan der Classen-Lotterie darbiethet, verleihen derselben einen ganz außerordentlichen Reiz, und dennoch kostet das Los nur 10 fl. W. W. Wien den 1. Jänner 1827. J. Bogisch.

3. 167. Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Sajovich, geborne Kallan zu Krainburg, wider Johann Groschel zu Duorje, wegen schuldigen 99 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Duorje gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 376 und 368 dienstbaren, gerichtlich auf 836 fl. 10 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, und den in die Pfändung gezogenen, auf 38 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnissen gewilliget, und solche auf den 27. März, 26. April und 29. May l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Bessaye anberaumt worden, daß jenes, was bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Anhang zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. Februar 1827.

3. 168.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Földnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wotschnig von Goditscha, als Cessionär des Johann Meduet, die executiv Feilbietung der, dem Lucas Warle gehörigen, zu Tazen liegenden, der Erbvogtey Minkendorf unter Urbars-Nr. — ein dienenden ganzen Kaufrechtshube, im Schätzungswertbe von 2878 fl. 42 kr., wegen schuldigen 370 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und zur Vornah-

me derselben der 9. Jänner, 9. Februar und 10. März l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Tazen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werde. Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Beseize benachrichtiget, daß die Bedingungen der Feilbiethung in der dießgerichtlichen Kanzley erliegen, die grundsüchlich einverleibten Gläubiger aber werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines adfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Vom Bez. Gerichte Herrschaft Flödnig den 9. December 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 172.

E d i c t.

Nr. 185.

(1) Von dem Bez. Gerichte Weizelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Andre Rozmurischen Concursmassa-Verwalter, in die Versteigerung der Gantmasse-Realität zu Großlak, und einiger unbedeutenden Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 15. März und 17. April l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem, in dem §. 39 a. R. O. ausgedruckten Anhange, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar-Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 17. Februar 1827.

3. 173.

E d i c t.

Nr. 186.

(1) Von dem Bez. Gerichte Weizelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Andreas Strobl'schen Concursmassa-Verwalter, in die Versteigerung der Gantmasse-Realität zu Großlak, und der auf 29 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 15. März und 17. April l. J. Nachmittag 3 Uhr mit dem, in dem §. 39 a. R. O. ausgedruckten Anhange, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar-Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 17. Februar 1827.

3. 174.

E d i c t.

Nr. 187.

(1) Von dem Bez. Gerichte Weizelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Joseph Mönard'schen Concursmassa-Verwalter, in die Versteigerung der Gantmasse-Realität zu Großlak, und der auf 27 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 16. März und 18. April l. J. Nachmittag um 3 Uhr mit dem, in dem §. 39 der a. R. O. ausgedruckten Anhange, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar-Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 17. Februar 1827.

3. 170.

(2)

Ein Haus, mitten in der Stadt, ist auf mehrere Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten. Das Nähere erfährt man in dem Zeitungs-Comptoir.

Subernal-Verlautbarungen.

2. 176.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 48. St. G. B.

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten.

(1) In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 10. July d. J. Nr. 452 wird am 28. März d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Bezirke Parenzo gelegenen, theils zum Religions-, theils zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenden Hauses, geschätzt auf 51 fl. 19 3/4 fr. 2) Des in der Gegend Valcasino gelegenen Hauses, geschätzt auf 57 fl. 12 fr. 3) Des in der Gegend Giasenovizza gelegenen, Mortuzial genannten Acker-Grundes, messend 1150 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 13 fl. 31 fr. 4) 20 in Foscolino befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 9 fl. 19 fr. 5) Des berebten, in Valle gelegenen Acker-Grundes, messend 80 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 31 1/4 fr. 6) Des berebten, in der Gegend Valcasino gelegenen, Patoco genannten Acker-Grundes, messend 2 Joch, 316 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 72 fl. 9 1/4 fr. 7) Des in der Gegend Valcasino gelegenen, il terreneto genannten Grundes, messend 726 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 31 3/4 fr. 8) Des in der Gegend Valcasino gelegenen Acker-Grundes, messend 2 Joch, 7 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 56 fl. 56 1/4 fr. 9) Des in der Untergemeinde Aprega gelegenen, Berdo genannten Acker-Grundes, im Flächen-Inhalte von 704 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 38 fl. 51 3/4 fr. 10) Eines in der nämlichen Untergemeinde befindlichen Häuschens, im Flächen-Inhalte von 10 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 11) Des mit Weinreben und Olivenbäumen beplanten, Petrovizza benannten, und in der Untergemeinde Fratta gelegenen Acker-Grundes, im Flächen-Inhalte von 654 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 12) Einer in erstbenannter Untergemeinde befindlichen Dehlspresse, zur Hälfte, im Flächen-Inhalte von 8 Quadrat-Klaftern 29', geschätzt auf 40 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetobten, und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission, überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normal-

(Zur Beyl. Nr. 17 d. 27. Februar 1827.)

D

mäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erhebungs-Preis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-hälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prob. Commission. Triest am 3. Februar 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 183. Concurs-Verlautbarung ad sub. Nr. 3607.
zur definitiven Besetzung nachbenannter Dienststellen im Cassafache.

(1) Seine Majestät haben unter dem 12. December 1826 die Errichtung einer eigenen Cameral-Kreis-Casse bey dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Pisino zu entschließen geruhet. In Folge dieser, mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 18. December v. J. 3. 35730, und mit hohem Hofkammer-Decrete vom 9. Jänner l. J. Zahl 461, bekannt gegebenen a. h. Entschließung, wird zur definitiven Besetzung folgender Dienststellen geschritten werden: Des Postens eines Cassiers mit 800 fl. Gehalt; des Postens eines Controllors mit 600 fl. Gehalt; des Postens eines Amtschreibers mit 300 fl. Gehalt; des Postens eines Cassedieners mit 250 fl. Gehalt. Dem Cameral-Kreis-Cassier wird die Leistung einer Caution von 2000 fl. und dem Controllor einer von 1000 fl. obliegen. Diejenigen, welche sich zur Erlangung einer der erwähnten Dienststellen in Competenz zu setzen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche bey diesem k. k. kustenländischen Gubernium längstens bis 15. künftigen Monats März l. J. einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Kenntniß im Rechnungsfache und in den Cass-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Cautionleistung für den Cassiers- und Controllorposten ordentlich und rechtskräftig auszuweisen. Vom k. k. kustenländischen Gubernium. Triest am 27. Jänner 1827.

Alphons Graf von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Anton Clumejky,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 165.

(1)

Nr. 363.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Groschel, vorhin verhehlichte Brehel, Vormünderinn der minderj. Franzisca Brehel, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. August 1826 verstorbenen Johann Brehel, die Tagsatzung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. Februar 1827.

3. 156.

(2)

Nr. 539.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Franz Barthelmä Zhebull'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. November 1826 hier zu Laibach verstorbenen Franz Barthelmä Zebull, die Tagsatzung auf den 26. März 1827 Vormittags um 9 Uhr vor-diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 1361.

Amortisations-Edict.

Nr. 1817.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Zarsfeld, Bezirksrundarzten zu Reifnitz, als Erkäufers der Valentin Ulle'schen, im Martte Reifnitz sub Haus-Nr. 62 liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 20 und Rectif. Nr. 11 dienstbaren Gant-Realitäten, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorge-merkten in Verlust gerathenen Schuldurkunden, respective Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Cautionsschrift ddo. 1. Februar et intab. 6. März 1786, der Eheleute Joseph und Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Laibach pr. 300 fl. lautend;
- b) des Cautionsscheins ddo. 15. et intab. 20. October 1787, der Witwe Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Laibach über 300 fl. lautend;
- c) des Schuldbriefes ddo. 17. Juny et intab. 10. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an den Johann Ramor'schen Verlaß pr. 200 fl. lautend;
- d) des Schuldbriefes ddo. 24. September 1800, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 450 fl. lautend;
- e) der Obligation ddo. 3. Juny, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 536 fl. 24 kr. lautend;
- f) des Schuldbriefes ddo. 11. Juny 1797, intab. 19. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Mathias Perko pr. 150 fl. lautend;
- g) des Schuldbriefes ddo. 8. October 1801, intab. 20. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an die Maria Vohar Feschnarin pr. 100 fl. lautend;
- h) des Übergabsscheins ddo. 3. December 1799, intab. 2. November 1803, zwischen Herrn Valentin Ulle und der Elisabeth Perouschek, nun sel., endlich
- i) des Scheins ddo. 27. December 1802, intab. 3. November 1803, vom Herrn Valentin Ulle an die Kirchenproßbe St. Francisci Xav. ob Sajoviz, pr. 118 fl. lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Sigmund Zarsfeld die obbenannten Schuldscheine und respective deren Intabulations-Certificate als getödtet angesehen, und die Extrabulation derselben bemilliget werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 11. November 1825.

3. 184.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kovatschitz von Melava im Bezirke Schneeberg, in die executive Versteigerung der, dem exquirten Joseph Furlan von Verd gehörigen Fahrnisse, und zwar 1 Paar Ochsen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 46 fl. und 30 St. Heu pr. 15 fl. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste am 16. und der zweyte am 31. März, dann der dritte am 29. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Verd, mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Bez. Gericht Freudenthal den 23. Februar 1827.

3. 1121.

Amortisations-Edict.

Nr. 1208.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen

des Matthäus Thomshiz von Höflern, als Meißbiether der Michael Poniquar'schen 1/4 Hube zu Höflern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich:

- a) des von Michael Poniquar an die Andreas Puzel'schen Kinder ausgestellten Schuldscheines ddo. 18. März et intab. 3. Juny 1802 über 60 fl. und
- b) des zwischen Michael Poniquar und des Herrn Johann Bapt. Primis zu Laibach gemachten ortsrichterlichen Vergleichs vom 20. July 1802 und intabulirt 3. July 1803 über 73 fl. 6 fr. und an Unkosten 14 fl. 50 fr., aus dem Grunde, weil diese Gläubiger vorgeben, die obgenannten intabulirten Originalurkunden sind verloren gegangen, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die obgenannten zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des Bittstellers nach der verfallenen Frist, obgenannte zwey Urkunden für kraftlos erklärt und die grundbüchliche Böschung derselben bewilliget werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 2. August 1826.

3. 3. 1122.

Amortisations-Edict.

Nr. 1209.

(1) Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Jwanz von Carloviz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich:

- a) des von Jerny Koscher aus Kleinsliviz, an den Peter Puzel von ebenda ausgestellten Schuldbriefs vom 26. September 1789 pr. 47 fl. 36 fr., eingetragen Tom. 28 Fol. 492 et 493 bey der Grafschaft Auersperg, und
- b) des auch von Barth. Kuscher an Peter Puzel ausgestellten Schuldbriefs vom 8. Februar 1800 über 99 fl. 10 fr., intabulirt bey der Grafschaft Auersperg in Tom. X. Fol. lit. c. 4, hiemit gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Bez. Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des Herrn Bittstellers die obgenannten 2 Schuldbriefe für kraftlos erklärt, und in die dießfällige Ertabulation gewilliget werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 1. August 1826.

3. 177.

Weinlicitation

(2)

an der Herrschaft Pischbäg im Gyllier Kreise.

Am 15. März 1827, und nach Erforderniß am folgenden Tage, werden in den gewöhnlichen Licitationen-Stunden die, für die hohen Allodialerben des Herrn Aloys Baron von Moskon auf Dominicalrücksände eingebrachten Weine, und zwar vom Jahre 1823 162 Eimer

„ „ 1825 54 „

„ „ 1826 153 „

Vereint . 369 Eimer

aus dem herrschaftlichen Keller, nach Belieben der Kauflustigen in größern und kleinern Quantitäten, mittelst Meißboth gegen gleich bare Bezahlung ohne Gebinde verkauft. Liebhaber werden demnach zahlreich zu erscheinen eingeladen. Herrschaft Pischbäg am 14. Februar 1827

3. 182.

Mehl = Verkauf.

(1)

Unterfertigter gibt sich die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er, durch häufigen Absatz aufgemuntert, für folgende Gattungen des besten und gesunden Mehls, für den Monat März 1827 die beygesetzten billigen Preise nach dem Gewicht im Kleinverkauf bestimmt habe: Auszug, das Pfund 4 1/2 fr.; Rundmehl 4 fr.; Semmelmehl 3 fr.; Roggenmehl 2 fr.; Weizen = Gries 5 fr. das Pfund. (Bey Abnahme größerer Quantitäten werden billigere Preise bestimmt.) Zur geehrten Abnahme empfohlen Aloys Hoffmann, auf der Spital-Brücke im Tabak-Gewölbe.

3. 171.

Luzerner = Klee = Samen,

von eigener Zechung, ist auf dem St. Jacobs-Platz Nr. 149 bey dem Hausmeister zu verkaufen.